

V o r w o r t.

Die Wismarschen Bürgersprachen sind schon im Jahre 1840 von Dr. Burmeister und die älteren nochmals im Meklenburgischen Urkundenbuche veröffentlicht. Die Ausgabe Burmeisters¹ ist selten geworden und genügt den Ansprüchen, die man an eine solche zu stellen hat, nicht: sie ist unzuverlässig und für die spätere Zeit unvollständig. Im Urkundenbuche aber sind die einzelnen Texte zu sehr zerstreut, als daß sie, deren Sinn sich oft nur durch Vergleichung der verwandten Stellen erfassen läßt, dem Forscher recht nutzbar wären, und es wird, ehe dort auch die jüngeren Texte vorgelegt werden können, noch manches Jahr vergehn. Daß auch in den dort gedruckten Fassungen hier und da eine Verbesserung möglich war, erwähne ich nur, um festzustellen, daß bei Abweichungen meine Lesung die bessere sein wird. Außerdem waren ein Register und eine den Inhalt der Bürgersprachen systematisch ordnende und erklärende Einleitung dringend erforderlich. Unvermeidlich war dabei der Übelstand, daß die Kapitel dieser Einleitung, die fast das gesamte Leben und Treiben der Bürger berührt, nur sehr ungleichmäÙig ausfallen konnten. Es ist versucht worden, auch die Bürgersprachen anderer Städte dafür zu verwerten. Ich bilde mir aber nicht ein, daß mir alle gedruckten Texte bekannt geworden sind — um ungedruckte habe ich mich nicht bemüht — und daß ich überhaupt die Literatur voll ausgenutzt habe. In solchen Dingen ist übel

¹ Die Bürgersprachen und Bürgerverträge der Stadt Wismar. Wismar, in Commission der H. Schmidt u. von Cosselschen Rathsbuchhandlung. 1840. — Damit man Citate nach Burmeister auch in der neuen Ausgabe ohne Schwierigkeit auffinden könne, habe ich auf S. XV f. eine Konkordanztafel beigefügt.

daran, wer keine Bibliothek am Orte hat. Darauf allerdings ist mein Streben gerichtet gewesen, die Hansischen, Lübschen und Meklenburgischen Editionen auszuschöpfen. Die Geschichte der Bürgersprache überhaupt und ihren etwaigen Zusammenhang mit dem echten Dinge zu behandeln, schien besser dem Rechtshistoriker vom Fache überlassen bleiben zu sollen, und ich habe mich deshalb darauf beschränkt, das für Wismar Notwendige zu sagen und auf die Einrichtungen in näher verwandten Städten hinzuweisen.

Zu Danke verpflichtet bin ich für das aufmerksame Entgegenkommen der Verwaltungen namentlich der Lübeckischen Stadtbibliothek, aber auch der Schweriner Regierungsbibliothek und der Rostocker Universitätsbibliothek. Im einzelnen habe ich mich, wie immer, der Hülfe Crulls zu erfreuen gehabt. Tief aber beklage ich es, daß ich unserm Koppmann nicht mehr die gedruckte Arbeit habe vorlegen können, für deren Aufnahme in die Hansischen Geschichtsquellen er warm eingetreten ist und die zum Drucke herzurichten er sich noch in seinen letzten Tagen bemüht hat.

Wismar 1905, Palmarum.

F. Techen.